An die Baubehörde erster Instanz der **Stadtgemeinde Trieben**

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Stmk BauG

Der/Di	e Unterfertigende(n) ist/sind Inhaber der am zu Zahl: G
	erteilten Baubewilligung / Genehmigung der Baufreistellung fü
auf Gr	undstück Nr. , EZ , KG
Diese	bauliche Anlage wurde am fertigstellt.
Beigel	egt werden:*
O	Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk. BauG über die bewilligungsgemäße und de Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügige Abweichungen;
0	Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
0	Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßige Elektroinstallationen;
o	Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk. BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher) Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
O	Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk. BauG hinsichtlich Hauskanalanlage und Sammelgruben
o	gemäß § 38 Abs. 2 Z 6 Stmk. BauG bei Neu- und Zubauten von Gebäuden einen von einer befugten Vermesser erstellten Vermessungsplan über die genaue Lage der baulicher Anlage. Diese Vorlage entfällt, wenn sich der Bauherr verpflichtet, die auf ihn entfallender anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessungaller in einem bestimmten Zeitraum errichteten baulichen Anlagen zu übernehmen. Die Gemeinde hat den Vermessungsplan bzw. die Vermessungsdaten in weiterer Folge den zuständigen Vermessungsamt zu übermitteln.
Triebe	n, am (Unterschrift)

^{*)} Zutreffendes ankreuzen

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs. 2 Z. 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z. 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrmeister**
- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z. 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker**
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z. 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z. 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.
- Für die Erstellung eines Vermessungsplanes gemäß § 38 Abs. 2 Z 6 Stmk. BauG befugte Vermessungsbüros bzw. Ziviltechnikbüros